

אלהָהּ, אַשְׁמִיתָאֵל, אַשְׁמִיתָאֵל. Der letztere ist durch den Zusatz אַלְהָהּ in Tafel 26, 27, 7 als Gottesname bezeugt; bei den beiden ersteren wird durch die Zusammenstellung mit Jahu wahrscheinlich, daß auch sie Gottesnamen sind“ und wir „müssen annehmen“, „daß die jüdischen Kolonisten in Elephantine neben Jahu auch noch die Göttin ‘Anat-Bethel und אַשְׁמִיתָאֵל verehrten“ (S. 83). Soweit SACHAU.

Aber gegen diese Auffassung spricht vieles. Zuerst steht sie im Gegensatz zu dem, was wir von den Papyri 1—5 erfahren, die doch von ausschließlicher Verehrung Jahus gradezu strotzen, worauf auch die überwiegend größere Zahl der Namen, die mit יהוָ zusammengesetzt sind, hinweisen. Dann widersetzt sich dem vieles in Papyrus 18 selbst, was zum Teil von SACHAU selbst bemerkt wurde (in diesem Falle führe ich seine Worte an):

1. „Wie verhält sich diese Zahl (318 Šekel) zu der Zahl der Kontribuenten? Mag diese nun 92 oder 102 oder 112 oder 122 gewesen sein, auf alle Fälle bleibt die Summe, welche sie mit dem Beitrage von 2 Šekel pro Person aufbrachten, bedeutend hinter den 318 Šekel zurück.“

2. Stimmt die „Summe“ 318 nicht einmal mit den darauf aufgezählten „Posten“ der „Verwendung“; denn es bleiben noch *zwei Šekel* (31 Karš 8 Šekel — [12 Karš 6 Šekel + 7 Karš + 12 Karš] = 2 Šekel), und es ist doch seltsam, daß Jedonjah von 318 Šekel gerade *zwei Šekel* „reserviert“, wie es SACHAU annehmen muß.

3. Dann „steht diese Verteilung über drei Wesen im direkten Gegensatz zu der Überschrift, welche sicher, wie man auch den Satz konstruieren mag, besagt, daß das von dem exercitus Judaeus, d. h. den aufgezählten Kontribuenten aufgebrauchte Geld für den Gott Jahu bestimmt war und nicht für andere Wesen neben ihm“. „Diese Diskrepanz — meint SACHAU — könnte ebenfalls (wie die sub 1. erwähnte) zu der Vermutung führen, daß der Papyrus nicht vollständig ist, daß er ursprünglich nach rechts hin größer war, noch mehr Kolumnen enthielt — — —“. Aber, wie S. selbst zugibt, „macht die vorhandene Überschrift durchaus den Eindruck des Anfangs einer Urkunde“!

4. Endlich widerspricht dem die Tatsache, daß in Kol. 7 auf Z. 1—6 noch sieben Kontribuenten folgen (um nicht die drei auf der Rückseite von Taf. 17 verzeichneten Kontribuenten zu erwähnen); es kann doch von einer Summe der Beitragsliste, und noch dazu von deren Verwendung, keine Rede sein, solange diese nicht abgeschlossen ist!

Aber diese ganze Konfusion ist bloß durch die falsche Auffassung jener Zeilen verursacht.

Denn Z. 1—6 enthalten keine Summierung, keine Zweck- und Verwendungsbestimmung: in jenen Zeilen ist vielmehr nichts anderes als noch ein Kontribuent, bezw. noch vier Kontribuenten gebucht. Nämlich Jedonja b. Gemarjah, der seinen Beitrag (2 Šeḡel), samt einem für drei andere Personen, nämlich: Jahu, אשמביתאל und ענתביתאל zahlt.

Denn יהו ist hier kein Gottesname; dieser kommt in den Papyri niemals ohne die Apposition אלהא oder אלה שמיא oder מרא שמיא vor. יהו ist hier ein Personennamen, wie der biblische יהוה in den assyrischen Inschriften Ja-u-a, in der Peschiṭa immer יהו (𐤎𐤁, so II Reg 9 2 5 20 10 13 18 29 15 12, I Chr 2 38 12 3, II Chr 22 7 25 17, sonst unpunktiert); ein Personennamen, der auch sonst in den Papyri vorkommt: Pap. 43 2; Taf. 60 15 1; 61, Rückseite, 1 und wahrscheinlich auch in Pap. 18, Kol. 1, Z. 10 in יהו בר erhalten¹. Ebenso sind אשמביתאל und ענתביתאל Personennamen; vgl. die (babylonischen) Eigennamen אשמכדורי בר אפע (= *Ušumkuduri), Pap. 24, V., 6; אשמרם בר נבונר (= *Ušumramu b. Nabunaid), ibid., R., 1; ferner Pap. 19 4, die Reste: ... [בר] — אשמ; für ענתביתאל vgl. man ענתתיה I Chr 8 24; ענתי (Kurzname von ענתיהו), Pap. 18, Kol. 6, 8; Anati, Amarna-Taf. 125 43; ענת Jdc 3 31 5 6; und ein solcher ist wahrscheinlich auch ענתיהו Pap 32 3². Zu den Zusammensetzungen mit ביתאל vgl. man die (meist von SACHAU S. 82—83 angeführten) Personennamen ביתאלנתן Pap 34 4 und 5; CIS II 1 Nr. 154 2; ביתאלעקב Pap 17 19, ebenso LIDZ. Ephemeris II 402 [ב] לבי-אלעקב; ביתאלתקם Pap 25 6 und 10; ביתאלדלני CIS II Nr. 54; ביתאלשוֹב CIS II 154 7, vgl. noch ביתאלתדן (so!) Pap 16 8 (vgl. S. z. St.) und ביתאל-ישראצר Sach 7 2 (vgl. MARTI, Comm.), nach Bel-šar-ušur. Zu diesen vgl. man die babylonischen Namen: Ešaggilai (Kurzname, eigentlich: dem Tempel „Ešaggil“ gehörig, eigen), Ina-Ešaggil-lilbur, Ešaggil-zīri, Ešaggil-idinnam, Ešaggil-šadunu u. a.; Ebabbara-šadunu u. a. ä.

Und solche Fälle, daß eine Person für eine andere zahlt, stehen in unserm Pap. 18 nicht vereinzelt. Ebenso heißt Taf. 17 1 3 nach Angabe des Beitrages noch: לאנרם (Z. 1), . . לטב (Z. 3), d. h. der betreffende zahlte jenen Beitrag für אנרם³, ev. für Tab[iah] und daneben finden wir in

¹ Nach יהו muß nicht mehr als כסף fehlen, das kleine Fragment kann noch näher gerückt werden. Ebenso muß durchaus nicht in den andern Stellen, יהו ein Teil eines mit יהו zusammengesetzten Namens, dessen zweiter Teil fehlt, sein, wie es SACHAU behauptet.

² Vgl. SACHAU, S. XXV und z. St.!

³ Vielleicht אנרם zu lesen, was ein babylonisches „En-ramu“ sein wird, vgl. אנושת (vgl. HROZNY, NINIB u. Sumer, S. 3 ff.), vgl. אשמרם, den nabat. רמאל, Ephemeris II 255.

- 7 ist mir im Gericht auferlegt worden. Ich Malkijah rufe (bringe vor)
 vor תרמביתאל
 8 dem Gott unter 4 . . . wie folgt: „[nicht] bin ich gewaltsam in dein
 Haus eingetreten,
 9 nicht habe ich deine Frau gestoßen und nicht Güter gewaltsam aus
 deinem Hause genommen“.
 10 Wenn ich [nicht] gerufen habe unter diesen 4 . . . oder ru[fe].

Ein Unbekannter verklagt also den Malkijah vor Gericht, er habe sich in dessen Haus eingeschlichen, seine Frau gestoßen und Güter entwendet. Das Gericht spricht, wie es scheint, den Malkija frei, legt ihm aber eine Art Rechtfertigung und Beteuerung seiner Unschuld vor תרמביתאל auf¹.

Nun muß zuerst hervorgehoben werden, daß hier von einem Schwur bei תרמביתאל jedenfalls keine Rede ist; in diesem Falle heißt es immer ימא ב־, SAYCE-COWLEY, B, 6 11 (vgl. D, 24); F, 6; SACHAU Pap. 36 4. Aber auch von einer Beteuerung durch „Anrufung“² des betreffenden Namens kann hier nicht gesprochen werden; in diesem Falle mußte אלהן (und תרמביתאל) im direkten Objekt stehen und על mußte fehlen; קרא על, hebr. קרא אל, bedeutet vielmehr etwas vor jemandem rufen, damit der betreffende es höre, etwas vor einem vorbringen u. ä. (וקרא עליך אל ה' קראתי אל ה' ויענני).

Ferner ist, was bereits SACHAU (S. XXIV) bemerkte, eine solche Gottheit *unbekannt*, weshalb SACHAU (l. c.) den Namen in zwei Teile, הרם ביתאל zerlegen und es als sacrum (dei) Bethel erklären will, wobei er (S. 83) für הרמנתן an den babylonischen Ešaggil-idinnam erinnert. Aber Pap. 27 hat die Worte durchwegs durch Spatien getrennt, dagegen ist תרמביתאל als ein Wort eng geschrieben. Dann könnte eine solche jedenfalls untergeordnete „Gottheit“ unmöglich mit „unser Gott“ (אלהן, Z. 6) κατ' ἐξοχήν bezeichnet werden.

Im Hinblick auf all dies halte ich es für wahrscheinlich, daß auch jener Name ein Personennamenname ist (zu diesen vgl. oben) und תרמביתאל kein Gott war, sondern Fürst, Herrscher, vielleicht Ethnarch³ oder Oberpriester; wie ja auch in der Bibel אלים und אלהים in dieser Bedeutung (Fürst, Richter) vorkommen: ופללו אלהים I Sam 2 25; עד האלהים יבא דבר

¹ Der Auffassung S., dem UNGNAD folgte, widersetzt sich der ganze Papyrus.

² Wie z. B. die Anrufung eines Gottes und des Königs, aber auch des Königs allein (z. B. KB, IV, 24, III, 14: niš Ḥammurabi itmú, „unter Anrufung des Ḥamm. sprachen sie) in den alten babyl. Urkunden.

³ Vgl. SACHAU Pap. 28 13: קדם סנן ורין; und ähnlich ib. 18; Pap. 37 7 und SAYCE-COWLEY D, 13; SACHAU Pap. 37 2: קדם סנן ומרא ל'.

... האמנם אֱלִים [= אֱלִים] צדק Ps 82 1; בקרב אלהים ישפט Ex 22 8 7; שניהם בני אדם (vgl. DUHM, Handkommentar, S. 157), dann תדברון משרים תשפטו בני אדם (vgl. Ps 45 7; כסאך, אלהים, עולם ועד שבט מישור שבט מלכותך, Ps 45 7; wahrscheinlich auch הוא יהיה לך לפה ואתה Ex 22 27; אלהים לא תקלל ונשיא בעמך לא תאר Ex 4 16 (vgl. 7 1)).

Und dieses wird uns noch weniger wundern, wenn wir uns erinnern, daß wir es mit Ägypten zu tun haben, mit einem Lande, in dem die Könige, von den Horusverehrerern an bis herab zu den Ptolemäern göttlich verehrt und „Gott“ genannt und betitelt wurden.

Malkiah hatte etwa demnach seine Rechtfertigung vor dem Ethnarchen oder Operpriester (vielleicht gar im Tempel Jahus?) zu sprechen, wobei vier „Beamte“, „Assistenten“ anwesend sein mußten.

Was nun den Plural אֱלִים in den Wunschformen zu Anfang von Briefen, worauf SACHAU S. 84 sich beruft, betrifft, so ist es einfach als ein in den altgebräuchlichen Briefformeln erstarrter Plural in singularischer Bedeutung, wie אֱלִים in der Bibel zu betrachten. (Und als solche erstarrte Briefformel ist auch das אֱלִים כל', Taf. 13, 1, worauf LIDZ. l. c. hinweist, zu betrachten.) Chananja, der Schreiber von Pap. 6, der die Juden von Elephantine an die Vorschriften des Pesahfestes erinnert, wird wohl kein Polytheist gewesen sein und dennoch gebraucht auch er אֱלִים! (LIDZ. l. c. will mit ihm eine Ausnahme machen!). Ebenso kommt אֱלִים in Pap. 56 (Aḥiḳar) 1 mit folgendem Singular (יִסְנָה) vor, wie bereits LIDZ. selbst an anderer Stelle, l. c. Kol. 2978 bemerkte (wo auch die richtige Übersetzung der Stelle zu finden ist).

[Nachtrag bei der Korrektur. Zu S. 142, Anm. Im Deutschen: zu stehen kommen = kosten. תָּקַם bei SAYCE-COWLEY G 16 ist, wie ich jetzt bei STAERK, jüd. aram. Pap. 2. Aufl., z. St. sehe, bereits von SCHULTHESS, Gött. Gel. Anz. 1907, als „es kostet“ erklärt.

Zu S. 143, Anm. 8. Auch izzaz pani kommt vor (DEL. WB 457^a), was dem עַמַּד noch näher steht.

Zu S. 144, Anm. 1. Vgl. auch LIDZ. l. c. Col. 2973.

Zu S. 145, Z. 9. Über den Titel „Gott“ in der Ptolmäerzeit, s. jetzt auch die demotischen Urkunden, WZKM 1911 314 ff.

Hervorgehoben muß endlich noch werden, daß in Pap. 27, sowohl der Kläger als der Angeklagte als „Aramäer“ (אַרְמִי), die doch nicht immer Juden sein müssen (vgl. LIDZ. l. c. Col. 2974!), erscheinen!]

[Abgeschlossen den 26. Dezember 1911.]